

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 12

FREITAG, DEN 9. FEBRUAR

2024

I n h a l t :

	Seite		Seite
Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)	185	Bekanntmachung der Allgemeinverfügungen betreffend temporäre Aufhebung des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine und zur Gewährleistung von militärischen Großraum- und Schwertransporten	186
Schifffahrtsbehinderung	185		
Allgemeinverfügung zur Befreiung von der Auslagepflicht nach § 46 Absatz 3 StVO	185		

BEKANTMACHUNGEN

Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)

Nach § 231 Absatz 4 SGB IX Teil 3 wird in Verbindung mit der Anordnung des Senats zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes vom 14. Juli 1987 bekannt gemacht:

Für die Erstattung der Fahrgeldausfälle, die durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg entstehen, wird für das Kalenderjahr 2023

der Prozentsatz auf 2,58

der in diesem Zeitraum nachgewiesenen Einnahmen der erstattungsberechtigten Unternehmen festgesetzt.

Hamburg, den 30. Januar 2024

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Amtl. Anz. S. 185

Schifffahrtsbehinderung

Am 6. März 2024 wird der Wasserstand in der Mittelhaltung der Alster – Alsterfleet, Bleichenfleet, Mönkedammfleet, Neuerwallfleet und Herrengrabenfleet – mit ablaufender Tide der Elbe ab etwa 4.00 Uhr für Reinigungs- und Unterhaltungsarbeiten an der Rathausschleuse durch den LSBG vollständig abgesenkt.

Der vollständige Leerlauf findet in der Zeit zwischen etwa 6.25 Uhr und etwa 20.00 Uhr statt.

Der Normalwasserstand ist ab etwa 22.00 Uhr über die Rathausschleuse wiederhergestellt und das Befahren der Fleete mit Schiffen wieder möglich.

Hamburg, den 2. Februar 2024

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Amtl. Anz. S. 185

Allgemeinverfügung zur Befreiung von der Auslagepflicht nach § 46 Absatz 3 StVO

Die Behörde für Inneres und Sport (BIS/A431-2) erteilt als oberste Landesbehörde im Rahmen einer Allgemeinverfügung gemäß § 46 Absatz 2 StVO und den Bestimmungen der VwV-StVO zu § 46 Absatz 2 sowie § 35 Satz 2 Alt. 1 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVw-VfG) die erforderlichen Ausnahmegenehmigungen zur Ausnahme von den Vorschriften des § 46 Absatz 3 StVO hinsichtlich des Mitführens und Aushändigens, bzw. Auslegens des Originals von Ausnahmegenehmigungen wie folgt:

1. Inhaber einer Ausnahmegenehmigung des Landesbetriebs Verkehr nach § 46 Absatz 1 Nummern 3, 4a, 4b und 11 StVO bzw. deren Beschäftigte sind im Rahmen des sogenannten Kontingent-Parkens von der Verpflichtung nach § 46 Absatz 3 Satz 3 zum Auslegen, Aushändi-

gen und Mitführen der Bescheide in Originalform befreit, sofern die amtlichen Kennzeichen der Fahrzeuge der betroffenen Beschäftigten in einer dazu bestimmten elektronischen Datenbank des Landesbetriebs Verkehr vom Inhaber gespeichert wurden und die Beschäftigten den jeweiligen Parkvorgang unter Angabe des amtlichen Kennzeichens in der vom Landesbetrieb Verkehr dazu bestimmten Smartphone-App „VIATO Parken-App“ eingetragen haben.

2. Für Inhaber einer Ausnahmegenehmigung der Polizeikommissariate für das sogenannte Handwerkerparken genügt das Mitführen fernkopierter Bescheide oder von Ausdrucken elektronisch erteilter und signierter Bescheide.
3. Gemäß § 46 Absatz 4 StVO gilt diese Allgemeinverfügung nur im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.
4. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß VwV-StVO zu § 46 VI. auf drei Jahre befristet und kann jederzeit widerrufen werden.
5. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Absatz 4 Satz 2 HmbVwVfG durch Zugänglichmachung im Internet öffentlich bekannt gegeben. Sie gilt am Tag nach ihrer Zugänglichmachung im Internet als bekannt gegeben und tritt zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

Begründung:

Zu 1.

Der Landesbetrieb Verkehr (LBV) hat im Rahmen des Bewohnerparkens für die Fallgruppen von Einrichtungen mit Schichtarbeit sowie für das „Parken am Standort“ eine Online-Lösung für die Genehmigungsinhaber bzw. deren Beschäftigte entwickelt. Das Hauptziel besteht darin, dass Ausnahmegenehmigungen für die oben genannten Fallgruppen nicht mehr händisch zwischen den Beschäftigten für die einzelnen Parkvorgänge ausgetauscht und von diesen ausgelegt werden müssen. Stattdessen beinhalten die Genehmigungen ein Kontingent von einzelnen Parkerlaubnissen, das durch gleichzeitig parkende Beschäftigte des Inhabers der Genehmigung ausgeschöpft werden kann. Die Zahl der berechtigt parkenden Beschäftigten bzw. deren Fahrzeuge kann dieses Kontingent überschreiten, die Zahl der gleichzeitig parkenden Fahrzeuge ist durch das Kontingent nach oben begrenzt. Die insgesamt möglichen Kennzeichen sind vom Genehmigungsinhaber online in einer Web-Anwendung des LBV selbständig zu pflegen. Die Beschäftigten können das Kontingent selbständig über eine Smartphone-App ausschöpfen.

Falls das genehmigte Kontingent zu einem gegebenen Zeitpunkt nicht vollständig ausgeschöpft ist, haben die Beschäftigten die Möglichkeit, sich im Rahmen eines konkreten Parkvorgangs über eine vom LBV bereitgestellte App einzuloggen und ihr Kennzeichen anzugeben sowie nach Abschluss des Parkvorgangs wieder auszuloggen. Dadurch steht die freigewordene Kapazität unmittelbar wieder zur Verfügung. Ist das Kontingent zu einem gegebenen Zeitpunkt bereits erschöpft, können sich weitere Beschäftigte nicht einloggen und müssen eine andere Parkberechtigung erwerben oder das Fahrzeug anderweitig parken. Die App erlaubt ein Einloggen nur dann, wenn das Kontingent zum jeweiligen Zeitpunkt nicht erschöpft ist.

Die Kontrolle erfolgt durch die Überwachungskräfte der Freien und Hansestadt Hamburg durch Abfrage des amtlichen Kennzeichens des kontrollierten Fahrzeugs in der Datenbank der eingeloggten Fahrzeuge. Fahrzeuge, die nicht eingeloggt sind und über keine andere Parkberechtigung verfügen, werden ordnungswidrigkeitenrechtlich wie bisher verfolgt.

Die Lösung erlaubt eine kundenorientierte Flexibilisierung der Nutzung von Ausnahmegenehmigungen und ermöglicht gleichzeitig eine einfache und schnelle Kontrolle durch die Mitarbeiter bei Polizei und dem Parkraummanagement des LBV. In diesem Zusammenhang erscheint es vor dem Hintergrund der Digitalisierung der Verwaltung angezeigt, die Anwendung der Vorschrift des § 46 Absatz 3 StVO zu modifizieren.

Zu 2.

Die Ausnahme dient der Verfahrenserleichterung für die von der Polizei/Verkehrsdirektion im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu erteilenden Ausnahmegenehmigungen für das Handwerkerparken mit einer Gültigkeit von bis zu drei Monaten. Die entsprechenden Genehmigungen müssen nicht mehr in der Dienststelle beantragt und ausgedruckt bzw. ausgehändigt werden, sondern können per E-Mail beantragt und zugestellt werden und sodann von den Antragstellenden ausgedruckt werden. Dies bedeutet eine Material-, Aufwands- und Zeitersparnis für alle Beteiligten.

Solange hier noch keine flächendeckende digitale Plattform zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen besteht, ist es insofern zulässig, eine digital übersandte Ausnahmegenehmigung selbst auszudrucken und auszulegen/auszuhändigen.

Zu 3. und 4.

Der Geltungsbereich der Allgemeinverfügung ist nach § 46 Absatz 4 StVO auf das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg zu beschränken. Befristung und Widerrufsvorbehalt folgen aus § 36 Absatz 2 Nummern 1 und 3 HmbVwVfG in Verbindung mit Nummer VI der Verwaltungsvorschrift (VwV) zu § 46 StVO, die das Ermessen insoweit bindet.

Hamburg, den 29. Januar 2024

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 185

Bekanntmachung der Allgemeinverfügungen betreffend temporäre Aufhebung des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine und zur Gewährleistung von militärischen Großraum- und Schwertransporten

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 erster Halbsatz des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), werden die nachstehenden Allgemeinverfügungen abgedruckt. Diese sind gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 zweiter Halbsatz HmbVwVfG am 2. Februar 2023 um 12.00 Uhr im Internet zugänglich gemacht worden und unter <https://www.hamburg.de/innenbehoerde/fachinformationen/13871812/bis-allgemeinverfuegungen/abrufbar>.

Die bisherigen Allgemeinverfügungen in diesem Kontext werden hiermit aufgehoben.

Hamburg, den 2. Februar 2024

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 186



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Johanniswall

Amt für Innere Verwaltung und Planung
Grundsatzangelegenheiten der
Straßenverkehrs-Ordnung (Oberste
Landesbehörde) der Verkehrssicherheit und
Überwachung
Referat: Straßenverkehrs-Ordnung (Oberste
Landesbehörde)

Johanniswall 4
D - 20095 Hamburg

Geschäftszeichen (bei Antworten bitte angeben)
A 431/3 751.21-25/1
Hamburg, den 01.02.2024

Allgemeinverfügung der Behörde für Inneres und Sport zur Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes (§ 30 Absatz 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nach § 46 Absatz 2 StVO in Hamburg

Gem. § 46 Abs. 2 StVO ergeht folgende Allgemeinverfügung:

1. Zum Führen von zur geschäftsmäßigen oder entgeltlichen Beförderung von Gütern verwendeten Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie von Anhängern hinter Lastkraftwagen wird eine Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot gemäß § 30 Abs. 3 StVO für die Beförderung von Gütern der humanitären Hilfe zur unmittelbaren oder mittelbaren Unterstützung der Hilfeleistung für die ukrainische Bevölkerung und der aus der Ukraine geflüchteten Personen, sowie für militärische Transporte (einschließlich Großraum- und Schwertransporten), die durch private Unternehmen im Auftrag deutscher oder verbündeter Streitkräfte geschäftsmäßig oder entgeltlich mit Bezug auf den Krieg in der Ukraine durchgeführt werden, mit einer Gültigkeit bis einschließlich 31.03.2025 erteilt.

Das gilt auch für Leerfahrten der oben genannten Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen die im direkten Zusammenhang mit den Transporten stehen.

2. Die Ausnahmegenehmigung gilt unmittelbar und für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Erteilung und der Nachweis weiterer Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 StVO ist nicht erforderlich.
3. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171) durch Zugänglichmachung im Internet öffentlich bekannt gegeben. Sie gilt am Tag nach ihrer Zugänglichmachung im Internet als bekannt gegeben und tritt zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

Begründung:

Aufgrund des militärischen Konflikts auf dem Staatsgebiet der Ukraine besteht im Rahmen des dortigen Notstandes ein hohes Bedürfnis an dem Transport aus dem Ausland von Gütern der humanitären Hilfe zur Versorgung der dortigen Bevölkerung.

Zusätzlich erfordert die Situation auch Beförderungen im Auftrag der Bundeswehr bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung durch private Transportunternehmen.

Mit dieser Allgemeinverfügung wird zugleich der erneuten Bitte des Bundesministeriums für Digitalisierung und Verkehr entsprochen, vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine das Sonn- und Feiertagsfahrverbot (§ 30 Absatz 3 StVO) vorübergehend für bestimmte Transporte auszusetzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Hinweis: Die Klage kann auch in elektronischer Form (§ 55a Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit der jeweils aktuellen Fassung der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach, ERVV) erhoben werden. Die insoweit zu beachtenden besonderen technischen Anforderungen sind unter <http://justiz.hamburg.de/ervv-hamburg> dargestellt.

Kruse



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Johanniswall

Amt für Innere Verwaltung und Planung
Grundsatzangelegenheiten der
Straßenverkehrs-Ordnung (Oberste
Landesbehörde) der Verkehrssicherheit und
Überwachung
Referat: Straßenverkehrs-Ordnung (Oberste
Landesbehörde)

Johanniswall 4
D - 20095 Hamburg

Geschäftszeichen (bei Antworten bitte angeben)
A 431/3 751.21-25/1
Hamburg, den 01.02.2024

Allgemeinverfügung der Behörde für Inneres und Sport zur Gewährleistung der reibungslosen Durchführung von militärischen Großraum- und Schwertransporten und grundsätzlich erlaubnispflichtigen militärischen Fahrten im geschlossenen Verband zur Unterstützung im Rahmen der militärischen Auseinandersetzung in der Ukraine auf der Grundlage des § 46 Abs. 2 Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in Hamburg

Gem. § 46 Abs. 2 StVO ergeht folgende Allgemeinverfügung:

Militärische Transporte, die für unterstützende Maßnahmen im Zusammenhang mit der militärischen Auseinandersetzung in der Ukraine dringend erforderlich sind, sind zur übermäßigen Straßenbenutzung durch Verkehr im geschlossenen Verband bzw. mit Fahrzeugen und Zügen, deren Abmessungen, Achslasten oder Gesamtmassen die gesetzlich allgemein zugelassenen Grenzen tatsächlich überschreiten, im Sinne des § 29 Abs. 2 und 3 StVO befugt.

Diese Befugnis gilt nur für Transporte durch

- a) die Bundeswehr,
- b) die Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantikpaktes, sofern es zwingend geboten ist,
- c) die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, sofern es zwingend geboten ist und
- d) im Dienst der Bundeswehr stehende Transportdienstleister, die zur Unterstützung der Transporte beauftragt wurden.

Die Allgemeinverfügung ist nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO sofort vollziehbar.

Die Allgemeinverfügung endet mit Ablauf des 31. März 2025.

Nebenbestimmungen:

Bedingungen:

Die Befugnis ist nur dann gegeben, wenn die Durchführung eines Transports so dringlich ist, dass zu erwarten ist, dass eine Erlaubnis im vorgeschriebenen Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass eine Genehmigung innerhalb von fünf Werktagen erteilt werden kann.

Die Befugnis gilt nur für solche Strecken, die zur Befahrung durch militärische Großraum- und Schwertransporte und militärische Fahrten im geschlossenen Verband grundsätzlich geeignet sind. Die geeigneten Streckenabschnitte von Bundesautobahnen auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ergeben sich aus der aktuellen an die Länder übersandten Positivliste der Autobahn GmbH des Bundes. Die geeigneten Ausweichstrecken im nachgeordneten Straßennetz auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg sind bei der Verkehrsdirektion der Polizei Hamburg zu erfragen.

Auflagen:

Die Marschführer bei Kolonnenfahrten bzw. Fahrzeugführer bei Einzelfahrten haben sich vor Fahrtantritt zumindest augenscheinlich zu vergewissern, dass die gewählte Route hinsichtlich der Streckenbeschaffenheit grundsätzlich geeignet ist, einen sicheren und gefahrlosen Transport zu ermöglichen.

Es ist zu gewährleisten, dass die Erlaubnis nur unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Anspruch genommen wird.

Für den Transport von militärischen Fahrzeugen und Gerätschaften sind nur radgetriebene Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen zu verwenden, die eine ausreichende Achsanzahl aufweisen, so dass eine maximale Achslast von 12 t eingehalten wird. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass durch geeignete Fahrzeugzusammenstellungen, z. B. durch die Verwendung von Kesselbrücken-, Tiefbett- oder Sattelauflieger (evtl. teleskopierbar) – ggf. in Verbindung mit Zwischenfahrwerken –, die Achsen des Zugfahrzeugs einen hinreichend großen Abstand zu nachlaufenden Anhängerachsen aufweisen, die eine übermäßige Lastkonzentration ausschließen. Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass die Fahrzeuge bei der Überfahrt von Bauwerken einen Mindestabstand untereinander von 50 m auch im Stau einhalten. Starkes Anfahren und Bremsen ist zu vermeiden.

Sämtliche Marschbewegungen im Sinne dieser Allgemeinverfügung unterliegen der nationalen Kontrolle durch das Logistikzentrum der Bundeswehr und sind dort anzumelden. Die Streckenfestlegung und Genehmigung der Marschbewegung erfolgt – unter Berücksichtigung des § 35 Abs. 8 StVO – durch das Logistikzentrum der Bundeswehr.

Nach Möglichkeit sind die verantwortlichen Straßenbaulastträger durch das Logistikzentrum der Bundeswehr in die Streckenfestlegung mit einzubeziehen.

Begründung:

Die StVO bestimmt in § 35 Abs. 2 Nr. 2, dass auch die Bundeswehr für die übermäßige Straßenbenutzung, die nicht ausschließlich auf ein nicht ausreichendes Sichtfeld zurückzuführen ist, grundsätzlich eine Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 und 3 StVO benötigt. Auch die Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantikpaktes sowie der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ausgenommen Deutschland) sind im Falle dringender militärischer Erfordernisse nur dann von den Vorschriften des § 29 StVO befreit, soweit für diese Truppen Sonderregelungen oder Vereinbarungen bestehen (§ 35 Abs. 5 StVO).

Die bestehenden nationalen Abläufe und Vereinbarungen zur Erteilung von Erlaubnissen zur Durchführung von militärischen Großraum- und Schwertransporten oder für Fahrten im geschlossenen Verband gewährleisten die erforderlichen Genehmigungen in der Regel innerhalb von 5 bis 7 Kalendertagen. Für den Fall der Unterstützung im Rahmen der militärischen Auseinandersetzung in der Ukraine stellt diese Allgemeinverfügung sicher, dass die Bundeswehr und ihre Partner ohne die Beschränkungen des § 35 Abs. 2 StVO – jedoch nach pflichtgemäßem Ermessen – vorgehen können.

Um das Ziel dieser Allgemeinverfügung wirksam erreichen zu können, ist im öffentlichen Interesse die Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit erforderlich.

Hinweis:

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171) durch Zugänglichmachung im Internet öffentlich bekannt gegeben. Sie gilt am Tag nach ihrer Zugänglichmachung im Internet als bekannt gegeben und tritt zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Hinweis: Die Klage kann auch in elektronischer Form (§ 55a Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit der jeweils aktuellen Fassung der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach, ERVV) erhoben werden. Die insoweit zu beachtenden besonderen technischen Anforderungen sind unter <http://justiz.hamburg.de/erv-hamburg> dargestellt.

Kruse

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 37
22083 Hamburg
Deutschland
+49 40427966183

ausschreibungen@bsb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
IT Netzwerkbetreuung BS 27
IT Netzwerkbetreuung für die Berufliche Schule Gewerbliche Logistik und Sicherheit BS 27
Ort der Leistungserbringung: 20537 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. März 2024 bis 31. Dezember 2025
optional um 1 Jahr bis 31. Dezember 2026 verlängerbar
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/44dbe1f1-0c23-4145-93d8-6362ea9d3324>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
20. Februar 2024, 12.00 Uhr
Bindefrist: 31. März 2024, 00.00 Uhr

11) Entfällt

12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

eine Referenz zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

ein Nachweis einer qualifizierten Partnerschaft (Logo-DIDACT)

Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung

weitere Angaben zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung (Eintrag ins Handelsregister/Gewerberegister) sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit gemäß Eigenerklärungen BS27 Netzwerkbetreuung sowie

Eigenerklärung zur Eignung und

Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 31. Januar 2024

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 159

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Deutschland
+49 4042840
+49 40427940026
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22305 Hamburg
- f) Maßnahme: HAB Ersatzneubau und Erweiterung Sportanlage Habichtstraße
Leistung: Malerarbeiten
Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-197-24**
Malerarbeiten
- Auf dem Grundstück Habichtstr. 14, 22305 Hamburg werden zwei vorhandene Gebäude, die als Vereinsheim und Umkleieräume des SC Urania genutzt werden, abgebrochen und durch zwei Neubauten zu ersetzt. Übersicht der wesentlichen Leistungen:
- ca. 640 m² Wandflächen mit Dispersionsfarbe NAK 3 auf GK-Wänden mit ca. 90 m² unterschiedlich farbigen Akzenten
 - ca. 230 m² Deckenflächen mit Dispersionsfarbe NAK3

- ca. 890 m² Holzwandflächen transparent weiß lasieren mit ca. 145 m² unterschiedlich farbigen Akzenten
 - ca. 195 m² Betonkosmetik
 - ca. 178 m² 1K-Bodenbeschichtung
- g) Entfällt
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Vom 25. März 2024 bis: 17. Mai 2024
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3f827bb6-c675-4438-860f-96f33666d1a8>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 20. Februar 2024, 9.30 Uhr
21. März 2024
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/fhh/tabs/home>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen
Bereichsleitung Recht (RL)
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Hamburg, den 1. Februar 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 160

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **24 A 0023**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), Wüstland 2, 22589 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Diese Ausschreibung umfasst den Ausbau von vorhandenen 7 Stück Holzfenstern und den Einbau von 7 Stück neuen Holz-Alu-Fenstern
Abmessungen: 1,65 m x 2,26 m
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
Montage 29. April 2024
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
10. Mai 2024
Weitere Fristen:
Werkplan spätestens 14 Tage nach Beauftragung einreichen
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D453289943>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

- o) Ablauf der Angebotsfrist am 19. Februar 2024 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 16. März 2024.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
 Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
 Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
 19. Februar 2024 um 9.00 Uhr
 Ort: Vergabestelle, siehe a)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
 Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
- Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 1. Februar 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –

161

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
 Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
 Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
 Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: **24 A 0025**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
 Zugelassene Angebotsabgabe:
 Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
 Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
 Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
 Liefern und Herstellen einer bauzeitlichen Entwässerung mittels Tauchmotorpumpen.
 Übersicht der auszuführenden Leistungen:
- | | |
|--|-------|
| – provisorisches Einzelpumpenwerk | 1 Stk |
| – provisorisches Einzelpumpenwerk und Doppelpumpenwerk | 1 Stk |
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung:
 15. April 2024
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
 ca. 30. April 2029
 Weitere Fristen:
 Vollendung Montage innerh. 10 KT nach Ausführungsbeginn
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D453289958>
 Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 26. Februar 2024 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 25. März 2024.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
 Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
 Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

- s) Eröffnungstermin:
26. Februar 2024 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049(0)40/4 28 42- 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 1. Februar 2024
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
- 22297 Hamburg
Deutschland
+49 40428669210
ausschreibungen@polizei.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Beraterleistung zur Umsetzung des Projekts „New Normal“ im Amt für Migration
Ort der Leistungserbringung: 22041 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d669e9b1-592e-45db-af93-2d5aab32c47d>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
15. Februar 2024 12.00 Uhr
Bindefrist: 31. März 2024, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Allgemeines
– Firmenangaben
– Angabe zur Mittelstandsförderung
– Angabe Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers
– Erklärung zur Projektleitung
– Darstellung Kompetenzen und Qualifikationen des/der Projektleiters/in
Eignung
Befähigung zur Berufsausübung:
– Identifikationsnummer
– Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
– Registergericht
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
– Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
– Umsatzzahlen
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
– Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln
- Öffentliche Ausschreibung**
Verfahren: BIS 20242120177 – Beraterleistung zur Umsetzung des Projekts „New Normal“ im Amt für Migration
Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Bruno-Georges-Platz 1

- Erklärung zu vergleichbaren Leistungen
 - Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art
 - Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe
- Auftragsdurchführung
- Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
 - Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs)
 - Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
 - Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen)
 - Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung
 - Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
einfache Richtwertmethode
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:
Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 1. Februar 2024

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

163

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Glas- und Gebäudereinigung im Veterinär- und Einfuhramt – Kontrollzentrum Reiherdamm 18, 20457 Hamburg ab 2. Dezember 2024
Ausgeschoben wird das Los Glasreinigung und das Los Gebäudereinigung im Veterinär- und Einfuhramt – Kontrollzentrum Reiherdamm 18, 20457 Hamburg ab 2. Dezember 2024.
Die zu reinigenden Flächen im Dienstgebäude beträgt ca. 1.449 m².
Die zu reinigenden Flächen der Glas- und Rahmenreinigung betragen ca. 605 m².
Ort der Leistungserbringung: 20095 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).
Los-Nr. 1 Losname Los 1 Gebäudereinigung
Beschreibung Gebäudereinigung Kontrollzentrum und Büroräume
Los-Nr. 2 Losname Los 2 Glasreinigung
Beschreibung Glasreinigung Bürogebäude
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 2. Dezember 2024 bis auf weiteres
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/cad9f00c-bbb5-4c02-bf77-e3758d913a08>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
5. März 2024, 10.00 Uhr
Bindefrist: 1. Dezember 2024, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 24. Januar 2024

Die Finanzbehörde

164

Öffentliche Ausschreibung

- Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 050-24 SW**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau Gebäude 8, Lohkampstraße 145, 22523 Hamburg
Bauftrag: Elektro
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 83.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. Juni 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

20. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. Januar 2024

Die Finanzbehörde

165

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: FB 202400006 – Logen- und Schließdienste im Dienstgebäude Steckelhörn 12

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg

Gänsemarkt 36

20354 Hamburg

Deutschland

+49 40428231386

+49 40427310686

ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Logen- und Schließdienste im Dienstgebäude Steckelhörn 12

Logen- und Schließdienste im Dienstgebäude des Personalamtes, Steckelhörn 12, für die Zeit vom 1. Mai 2024 bis zum 30. April 2026 zuzüglich zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr bis zum 30. April 2028

Ort der Leistungserbringung: 20457 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Mai 2024 bis 30. April 2026
Danach verlängert er sich zweimal um ein weiteres Jahr, bis maximal zum 30. April 2028, wenn nicht einer der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6dc097c1-8bdc-4e17-b47d-4d26b1fa2797>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
26. Februar 2024, 10.00 Uhr
Bindefrist: 30. April 2024, 00.00 Uhr
- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Absatz 5 UVgO):
keine
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
siehe Leistungsbeschreibung
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:
Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen: gem. Ziffer 1.8 der Leistungsbeschreibung:
- 3 Referenzen vergleichbarer Art und Umfangs der letzten 3 Jahre
 - gültiges Zertifikat über die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN 9001
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018;
Einfach Richtwertmethode.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 29. Januar 2024

Die Finanzbehörde

166

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 036-24 MM**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu- und Ersatzbau für die 4-Zügigkeit,
Mendelstraße 6, 21031 Hamburg

Bauftrag: Brandschutz

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 15.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Oktober 2024;

Fertigstellung: ca. April 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

22. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützen durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Januar 2024

Die Finanzbehörde

167

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 038-24 MM**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung 2-Feldsporthalle,
Ebner-Eschenbach-Weg 43, 21035 Hamburg

Bauftrag: Verblendmauerwerk

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 52.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2024;

Fertigstellung: ca. August 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

20. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützen durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. Januar 2024

Die Finanzbehörde

168

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 042-24 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung 2-Feldsporthalle,
Ebner-Eschenbach-Weg 43, 21035 Hamburg

Bauftrag: Maurer

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 89.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2024;

Fertigstellung: ca. August 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

20. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. Januar 2024

Die Finanzbehörde

169

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 019-24 JK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau an einer Grundschule am Standort

Anna-Susanna-Stieg in Hamburg

– Tragwerksplanung gem. §§ 49 HOAI –

Leistung:

Die Grundschule Anna-Susanna-Stieg in Hamburg-Schnelsen (Eimsbüttel) soll in den kommenden Jahren baulich-räumlich erweitert werden.

Die im Jahr 1956 eingeweihte, derzeit vier- bis sechszügige bewegte Grundschule, soll laut Schulentwicklungsplan zukünftig den Betrieb einer fünfzügigen Schule gewährleisten können. Seitens der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) und Schulbau Hamburg ist vorgesehen, die Schule mit einer auskömmlichen Essenseinnahmefläche inkl. Vitalküche auszustatten, zusätzlichen Gemeinschaftsflächen sowie Ersatzflächen für bestehende Unterrichtsräume, die sich aktuell in sanierungsbedürftigen bzw. nicht mehr uneingeschränkt nutzbaren Gebäuden befinden.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 172.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 38 Monate.

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
26. Februar 2024 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 31. Januar 2024

Die Finanzbehörde

170

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 024-24 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung und Umbau der ehemaligen Gewerberschule für Installationstechnik zum Gymnasium Rotherbaum, Bundesstraße 58, 20146 Hamburg

Bauftrag: Baureinigung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 65.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juni 2024;

Fertigstellung: ca. April 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

27. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 31. Januar 2024

Die Finanzbehörde

171

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 037-24 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu- und Ersatzbau für die 4 -Zügigkeit,
Mendelstraße 6, 21031 Hamburg

Bauauftrag: Dämmung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 43.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Oktober 2024;

Fertigstellung: ca. April 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

27. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 31. Januar 2024

Die Finanzbehörde

172

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 043-24 MM**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu- und Ersatzbau für die 4 -Zügigkeit,
Mendelstraße 6, 21031 Hamburg

Bauauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 226.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juni 2024;

Fertigstellung: ca. April 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

27. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 31. Januar 2024

Die Finanzbehörde

173

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 038-24 WH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu- und Ersatzbau für die 4 -Zügigkeit,
Mendelstraße 6, 21031 Hamburg

Bauauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 272.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juni 2024;

Fertigstellung: ca. Februar 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
27. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. Januar 2024

Die Finanzbehörde

174

Offenes Verfahren

- a) Universität Hamburg
Mittelweg 124
20148 Hamburg
Deutschland
+49 40428382361
+49 40239512234
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 20148 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Maßnahme:
Leistung: UHH, Feldbrunnenstr. 71a, Neubau Gästehaus – Außenanlage
Vergabe-Nr.: **UHH_VOB2023058_OV**
UHH, Feldbrunnenstr. 71a, Neubau Gästehaus – Außenanlage
Für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler baut die Universität auf dem Gelände des Sportparks in der Feldbrunnenstraße ein Gästehaus für kurzzeitiges Wohnen mit 62 Wohneinheiten. Hier wird die Außenanlage ausgeschrieben.
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein

- i) Entfällt
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3e2c2627-fe45-429b-bb2f-a9d8901206fa>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 14. Februar 2024, 11.00 Uhr
12. April 2024
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter: „<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Entfällt
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel.: +49 40428403230
Fax: +49 40427940997
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725154/>

Hamburg, den 1. Februar 2024

Universität Hamburg

175

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

– Berichtigung –

71 K 30/22. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 19. März 2024, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schnelsen, Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum, lfd. Nummer 1, ME-Anteil 584/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 7, Blatt 8306 BV 1, an Grundstück Gemarkung Schnelsen, Flurstück 4889, Wirtschaftsart und Lage Gebäude und Freifläche, Anschrift Frohmestraße 91, Sassenhof, 1.180 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Wohnungseigentum, bestehend aus 11/2-Zimmerwohnung im Dachgeschoss eines vollunterkellerten Wohngebäudes mit Baujahr 1984. Die Wohnfläche von 32,82 m² verteilt sich auf 11/2 Zimmer, Küche, Flur, Duschbad/WC sowie Balkon. Kellerabstellraum 8,52 m². Sondernutzungsrecht an Außenstellplatz. Durchschnittliche Ausstattung sowie baulicher Zustand. Gaszentralheizung, Warmwasser über Elektroeinzelgeräte. Die Wohnung war im Zeitpunkt der Besichtigung vermietet.

Verkehrswert: 124.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juli 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. Februar 2024

Das Amtsgericht, Abt. 71

176

Terminsbestimmung

802 K 25/22. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 16. Mai 2024, 10.00 Uhr**, E.005, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hummelsbüttel Gemarkung Hummelsbüttel, Flurstück 1857, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Josthöhe 120, 370 m², Blatt 2182 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Ein 1965 gebautes einstöckiges Einfamilienhaus in Atriumbauweise ohne Unterkellerung mit einer Wohnfläche von etwa 116 m². Die Grundstücksgröße beträgt 370 m². Das Haus ist frei lieferbar.

Verkehrswert: 580.000,- Euro.

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com. Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.050, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Telefon 040/4 28 63 - 67 95 oder - 67 98, Telefax 040/4 27 98 - 34 11, eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. November 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. Februar 2024

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

177

Terminsbestimmung

802 K 25/23 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 11. April 2024, 10.00 Uhr**, E.005, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lemsahl-Mellingstedt Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Flurstück 1391, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Heidenhorstweg 18, 1.000 m², Blatt 1695 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Ein 1968 gebautes modernisiertes Einfamilienhaus mit einem Garagenanbau. Die Wohnfläche beträgt etwa 247,34 m² und die Grundstücksgröße 1.000 m².

Verkehrswert: 1.130.000,- Euro.

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com. Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.050, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Telefon 040/4 28 63 - 67 95 oder - 67 98, Telefax 040/4 27 98 - 34 11, eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. Februar 2024

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

178

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 005-24 SW**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Ausbau 5 Zügigkeit,
Rönneburger Str. 50, 21079 Hamburg
Bauauftrag: Blitzschutz
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 30.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. September 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
21. Februar 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 2. Februar 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 179

Gläubigeraufruf

Der Verein **Crossover Basketball Academy e.V.** (Amts-
gericht Hamburg, VR 25034), ist aufgelöst worden. Die
Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein
anzumelden

Hamburg, den 2. Januar 2024

Der Liquidator

180

Gläubigeraufruf

Der Verein **Küstengruppe des Bundesverbandes der
Deutschen Gießerei-Industrie (BDG) Bereich NE e.V.**
(Amtsgericht Hamburg, VR 7045), ist durch Beschluss der
Mitgliederversammlung vom 4. Dezember 2023 aufgelöst
worden. Zum Liquidator wurde Herr Jörn Matthies, Müh-
lenredder 21, 24787 Fockbek, bestellt. Die Gläubiger wer-
den gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumel-
den.

Fockbek, den 23. Januar 2024

Der Liquidator

181

Gläubigeraufruf

Der Verein **BRAMFELD-Interessen-Gemeinschaft
e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 17718), c/o DHP Dr. Hah-
ner und Partner StB RA Partnerschaft mbB, z. Hd. Treut-
ner, Trittau Amtsweg 25, 22179 Hamburg, ist aufgelöst
worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche
unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzu-
melden.

Hamburg, den 26. Januar 2024

Der Liquidator

182